

09.10.23

Wi

Vorlage
an den Bundesrat

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 6. Oktober 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 18 Absatz 4 und 6 Erdölbevorratungsgesetz entsendet der Bundesrat einen Vertreter und dessen Stellvertreter für jeweils drei Jahre in den Beirat des Erdölbevorratungsverbandes.

Mit Beschluss des Bundesrates vorn 27. November 2020 (BR-Drucksache 419/20 (Beschluss)) wurden als Vertreter Herr Ministerialrat Frank Limberg, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, und als dessen Stellvertreterin Frau Regierungsrätin Heike Albrecht, Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, bestellt. Die Amtszeit endet somit im November 2023.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die zuständigen Ausschüsse mit der Bestellung eines neuen Vertreters und dessen Stellvertreters zu befassen, mit dem Ziel, eine Beschlussfassung in der Plenarsitzung des Bundesrates am 24. November 2023 zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Boris Rhein